

Ä4

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Campusgrün Bundesvorstand, Dachverband grün und grün-alternativer Hochschulgruppen

Titel: **Ä4 zu I-A9: Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!**

Antragstext

Die Mitgliederversammlung des *freien Zusammenschluss von Student*innenschaften e. V. (fzs)* fordert die sofortige milliarden schwere, systematische, finanzielle Förderung von nachhaltigkeitsbezogenen Projekten für Hochschulen, Student*innenwerken und Student*innenschaften beispielsweise in Form eines Hochschulnachhaltigkeitspaktes des Bundes und oder der Länder, dessen Ausstattungshöhe dynamisiert sein soll. Die notwendigen Anstrengungen sollen stetig über Anträge zu den nächsten Mitgliederversammlungen des fzs durch den Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Ökologie des fzs evaluiert und erweitert werden. Unter solche Anstrengungen fallen aktuell folgende beispielhafte Maßnahmen:

- die energetische Modernisierung von Hochschulgebäuden, Einrichtungen und Wohnheimen der Student*innenwerke und Einrichtungen der Student*innenschaften nach den höchsten EnEV-Anforderungswerten;
- die alleinige Umsetzung von Neubauvorhaben, die klimaneutral betrieben werden können.
- die Einrichtung, Anschubfinanzierung und ggf. Subventionierung von Mensen, Cafeterien oder Imbissen, die ein, teils ausschließlich, abwechslungsreiches, tägliches Angebot an veganen, saisonalen und regionalen Speisen und Getränken aus biologischer Landwirtschaft zu Preisen anbieten, die sich mit einem studentischen Budget vereinbaren lassen;
- die Förderung digitaler Kommunikation und Veranstaltungsformate auf der Basis freier

Software mit dem Ziel der Reduktion des CO_{2,req.}-Abdrucks insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen und hochschulpolitischen Konferenzbetriebes und der Hochschulpartnerinnenschaften und

- Maßnahmen zur umfassenden Ökobilanzierung des Hochschulwesens nach Maßgabe des hochschulspezifischen Deutschen Nachhaltigkeitskodex' und zur Veröffentlichung der Ergebnisse.

Desweiteren fordert der fzs von Hochschulen und Student*innenwerken:

- die verstärkte Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben;
- die proaktive Reduktion von Treibhausgasemissionen und Umweltkosten auf Null bis 2030;
- die Einrichtung von paritätisch besetzten, bei den akademischen Senaten angesiedelten Nachhaltigkeitskommissionen bzw. -ausschüssen an Hochschulen;
- die Einrichtung eines Fachausschusses Nachhaltigkeit im Deutschen Studentenwerk (DSW) und
- die Einführung von GreenOffices an allen Hochschulen nach dem Maastrichter Konzept mit studentischen Mitarbeiter*innen.

Weiterhin erinnert der fzs daran, dass Nachhaltigkeit keine rein ökologische Frage ist, sondern beispielsweise auch soziale Fragen betrifft. Daher ist es für den fzs selbstverständlich, dass alle Beschäftigungsverhältnisse, die im Rahmen der oben genannten Punkte eingegangen werden, tarifgebunden und nur in Ausnahmefällen zu befristen sind.

Begründung

Hoffentlich verständlicher lesbar, u.a. im Punkt der Energieeinsparverordnung-Werte (EnEV), hier wurde bei Neubauten ausbuchstabiert, dass der "grüne" Bereich "klimaneutraler Betrieb" bedeuten muss.

Darüber hinaus wurde die Forderung nach veganen Mensen an allen Hochschulen (HS) in Rücksprache mit kleineren HS aufgeweicht um den örtlichen Gegebenheiten und einer graduellen Transformation, sowie dem Änderungsantrag aus Würzburg gerecht zu werden.

Schließlich wurde eine Null-Emissionen-Zielmarke (2030) eingebracht, da die HS innerhalb der Landesverwaltungen mit den massivsten ökologischen Fußabdruck aufweisen, noch enorme Einsparungslücken aufweisen und global betrachtet die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50 % gesenkt werden müssten um die 1,5 °C-Marke nicht bereits 2040 zu reißen.